

Infoblatt: Tarifmodelle für Spielgruppen

1. Vorbemerkung

Einkommensschwache Familien verfügen oft über wenig eigene finanzielle Mittel zur Förderung ihrer Kinder. Um eine erhöhte Erreichbarkeit sozial benachteiligter Familien zu erzielen, bieten Gemeinden mittels Tarifmodellen für den Besuch von Förderangeboten Tarife an, die der finanziellen Leistungsfähigkeit (Einkommen, Vermögen, usw.) entsprechen.

Gerade für Gemeinden, die noch keine Mitfinanzierung für den Besuch von Förderangeboten kennen, stellen sich im Rahmen der Einführung Fragen. Vorliegendes Infoblatt zeigt bestehende Modelle der Subventionierung auf und weist mit Umsetzungsempfehlungen auf wichtige Punkte in der Ausgestaltung hin.

2. Bestehende Modelle der Mitfinanzierung¹

Modell	Beschrieb	Bekannte Anwendungen in Spielgruppen
Objektfinanzierung	Festgelegter, finanzieller Beitrag an das Förderangebot. Beispiele sind die Übernahme der Miete oder Beteiligung an Weiterbildungskosten. Mit einer Objektfinanzierung können vergünstigte Elterntarife für alle angeboten werden.	Vielerorts, insbesondere im Bereich der Mietkosten.
Kostenloser Besuch	Die Gemeinde übernimmt die Kosten für den Besuch des Förderangebotes. Die Kostenfolgen sind vorab zur Einführung bekannt.	Dulliken

¹ Stand September 2022: Angaben ohne Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Anfragen zu bestehenden Modellen oder zu Kontaktpersonen nimmt gerne die Koordinationsstelle Familienfragen via familienfragen@ddi.so.ch entgegen.

Subjektfinanzierung	Modell «Betreuungsgutscheine»: Betreuungsgutscheine als finanzielle Vergünstigung werden nur an effektiv verrechnete Leistungen ausbezahlt. Mögliche Kriterien für die Festlegung der Höhe sind z.B: Finanzielle Leistungsfähigkeit (Einkommen, Vermögen) und Familiengrösse. Die familienergänzende Kinderbetreuung dient dabei der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit. Bei den Spielgruppen steht allerdings die frühkindliche Bildung und nicht die Vereinbarkeit im Zentrum.	Ausserkantonale Beispiele ² Cham Link , Reiden Link , Zofingen Link
	In einer Tabelle sind die Vergünstigungen in Abhängigkeit des Einkommens aufgeführt. Eltern müssen die Lohnabrechnung bringen und ein Blatt (Selbstdeklaration) ausfüllen. Ein bestehendes Programm errechnet für die gewählten Module und aufgrund der Anzahl Kinder die Vergünstigung. Eltern bezahlen nur noch den einkommensabhängigen Betreuungskostenanteil.	Zuchwil Link
	Tarifiermässigung aufgrund des Familieneinkommens (Brutto / Monat), welches mit der Anmeldung für die Spielgruppe angegeben wird. Eingefordert werden die letzten beiden Lohnabrechnungen. Mit der Spielgruppen-Anmeldung geben die Eltern auch an, wie viele Kinder in der Familie leben (unabhängig davon, ob die Kinder ein Angebot besuchen oder nicht). Das Abstufungsmodell orientiert sich am Modell Zuchwil.	Biberist Link
	Auf Anfrage werde einkommensabhängige Tarifvergünstigungen gewährt. Dabei wird im Einzelfall sowohl das Einkommen, wie auch das Vermögen geprüft. Die Prüfkriterien orientieren sich an den Richtlinien der Familienergänzungsleistungen.	Solothurn

² Im Kanton Solothurn sind keine 1:1 Anwendungen des Betreuungsgutscheine-Modells auf die Institution Spielgruppe bekannt.

3. Umsetzungsempfehlungen³

- Die finanzielle Unterstützung der Spielgruppe und der Eltern erfolgt idealerweise in einer Mischform von Objekt- und Subjektfinanzierung.
- Subjektfinanzierungen sollten auf einer Vollkostenrechnung der Spielgruppe basieren⁴.
- Bestehende Tarifsysteme können auf die Spielgruppen erweitert werden. Für die Spielgruppe stehen die Berechnungen der Tarife jedoch nicht in Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, da bei den Spielgruppen die frühkindliche Bildung und nicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Zentrum steht. Für eine Anwendung eines bestehenden Tarifsystems auf die Spielgruppen braucht es vor Ort möglicherweise ein anderes Abstufungsmodell. Zudem sollte die Berechnung durch die Gemeinde (und nicht durch die Spielgruppe) erfolgen.
- Die Ausgestaltung der Tarifsysteme sollte linear erfolgen. Damit können Schwelleneffekte vermieden werden. Sollten dennoch Tarifstufen angewendet werden, ist zu beachten, dass ein System umso fairer ist, je mehr Abstufungen es gibt.
- Gewährung von subventionierten Tarifen für alle Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde, unabhängig vom Ort des Förderangebot-Besuches.
- Mittels Antragsstellung eine Einverständniserklärung für Auskünfte, unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes, einholen.
- Leistungsvereinbarung mit Spielgruppe(n) abschliessen und Qualitätskriterien gemeinsam definieren.
- Die Aufgaben und Zuständigkeiten innerhalb der Gemeinde definieren. Neben dem Initialaufwand für die Ausgestaltung bindet auch die jährliche Umsetzung Ressourcen.

³ Quellen: Schweizerischer Spielgruppen-LeiterInnen-Verband SSLV (2018): *Finanzierung von Spielgruppen*. Büro Communis GmbH, OTB Consulting GmbH, start smart Beratungen (2017): *Qualität und Finanzierung für Spielgruppen, Handreichung für Gemeinden*. Eidgenössische Kommission für Familienfragen EKFF (2021): *Kinderbetreuung finanzieren und Elterntarife gestalten. Empfehlungen an Politik und Behörden auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene*.

⁴ Bei Interesse kann die Budget-Vorlage des Schweizerischen Spielgruppen-LeiterInnen-Verbandes bei der Koordinationsstelle Familienfragen (familienfragen@ddi.so.ch) bezogen werden.